

Gesamtkonzeption für die HPT-Standorte

München

- **Rainfarnstraße 44**
- **Weitlstraße 45a**
- **Olschewskibogen 29**
- **Klenzestraße 27**

Bad Tölz

- **Bairawieserstraße 26**
- **Anton-Höfter-Straße 11**

Stand: Juli 2021

Fortschreibung: 2022

Gliederung

Vorwort	3
1.Rahmenbedingungen und Struktur	4
1.1 Organisatorisches.....	4
1.1.1 Zielgruppe der Einrichtung.....	4
1.1.2 Standort und räumliche Gegebenheiten.....	4
1.1.3 Rechtsträger und gesetzliche Grundlagen	6
1.2 Personelle Besetzung.....	6
1.3 Interne Struktur und Abläufe.....	7
1.3.1 Aufnahmeverfahren.....	7
1.3.2 Beendigung der Maßnahme	8
1.3.3 Öffnungszeiten	8
1.3.4 Gruppenstruktur	9
1.3.5 Verpflegung und Reinigung.....	9
1.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	9
1.4.1 Betreuungsdokumentation (Status und Entwicklung des Einzelnen).....	9
1.4.2 Beratung und Fortbildung.....	10
1.4.3 Kommunikations- und Meeting Struktur	10
1.4.4 Dienstplan / Personaleinsatzplan	11
1.4.5 Arbeitssicherheit	11
1.5 Kooperation mit anderen Einrichtungen, Diensten und Behörden	12
1.6 Öffentlichkeitsarbeit	13
2. Die pädagogische Arbeit	14
2. 1 unsere Haltung/das Bild vom Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen	14
2.2 Ziele.....	15
2.3 Theorien	15
2.3.1 Personzentrierte Pädagogik	15
2.3.2 Empowerment.....	17
2.3.3 Lebensweltorientierung	17
2.3.4 Entwicklungsaufgaben verschiedener Altersstufen	18
2.4 Methoden der heilpädagogischen Arbeit.....	19
2.4.1 Direkte Arbeit am Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen	19
2.4.2. indirekte Arbeit für das Kind	20
2.4.3 Partizipation/Beschwerdemanagement.....	22
Schlusswort und Perspektiven	23
Quellenverzeichnis.....	25

Vorwort

Grundlage der Arbeit in den Heilpädagogischen Tagesstätten des Augustinum ist ein christliches Menschenbild und die Überzeugung, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Wir verfolgen ein ganzheitliches Konzept der Förderung auf der Grundlage der Personzentrierten Haltung nach Carl Rogers und Marlis Pörtner, indem humanistische Grundlagen sowie der Empowerment- Ansatz zum Ausdruck kommen, in einem Klima von Akzeptanz, Wertschätzung und Offenheit. (siehe Anhang „So wollen wir arbeiten“).

Die Rahmenbedingungen und Strukturen wirken dabei unterstützend und sind ständig dahingehend zu hinterfragen und ggf. neu darauf auszurichten.

**"Personzentriert arbeiten heißt,
nicht von Vorstellungen ausgehen, wie Menschen sein sollten, sondern davon, wie sie sind, und
von den Möglichkeiten, die sie haben.
Personzentriert arbeiten heißt,
andere Menschen in ihrer ganz persönlichen Eigenart ernst zu nehmen,
versuchen, ihre Ausdrucksweise zu verstehen und
sie dabei zu unterstützen, ihre eigenen Wege zu finden,
um innerhalb ihrer begrenzten Möglichkeiten,
angemessen mit der Realität umzugehen".**

Marlis Pörtner

1. Rahmenbedingungen und Struktur

1.1 Organisatorisches

1.1.1 Zielgruppe der Einrichtung

Die Tagesstätte des Heilpädagogischen Centrum Augustinum bietet ganzheitliche Förderung und Betreuung Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die

- eine vorrangig wesentlich geistige Behinderung aufweisen oder wesentlich von einer geistigen Behinderung bedroht sind, die
- auf Grund dessen eine teilstationäre Förderung in einer Heilpädagogischen Tagesstätte benötigen und
- die kooperierenden Schulen besuchen.

Neben einer vorrangigen wesentlichen geistigen Behinderung können weitere Behinderungsbilder vorliegen.

Ausschlusskriterien liegen vor,

- wenn dauerhaft eine Förderung in der Gruppe nicht möglich ist,
- medizinische Versorgung im Vordergrund steht (z.B. beatmete Kinder, räumliche Beschränkungen)
- bei erhöhtem psychiatrischem Bedarf,
- erhöhter Selbst- und Fremdgefährdung,
- wenn eine ausschließliche Sinnesbehinderung, eine (wesentliche) körperliche oder seelische Behinderung im Vordergrund steht,
- soweit keine Kostenübernahme vom Träger der Sozial- und ggf. Jugendhilfe vorliegt.

1.1.2 Standort und räumliche Gegebenheiten

Der Hauptstandort der Tagesstätten für bis zu zwölf Gruppen befindet sich zusammen mit der Otto-Steiner-Schule in der Rainfarnstraße 44 in München-Nord. Ein Grundstück mit Schulhof, Spielwiese und Spielgeräten stehen zur Verfügung. Wegen Generalsanierung wird diese HPT ab 02.03.2020 nach In den Kirschen 1 in einen Containerbau verlegt. Hier stehen in Doppelnutzung mit der Schule Räume

mit Nebenräumen für max. 10 Gruppen und höchstens 80 Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

In der Weitlstraße 45a, befindet sich eine Außenstelle für maximal drei Gruppen für höchstens 26 Kinder mit kleinem Garten.

Beide Standorte sind gut angebunden an öffentliche Verkehrsmittel, zudem sind verschiedene Einkaufsmöglichkeiten sowie öffentliche Spielplätze zu Fuß zu erreichen.

Weitere Standorte werden am Olschewskibogen 29, 80935 München für max. 12 Gruppen und höchstens 113 Jugendliche/junge Erwachsene, in der Klenzestraße 27, 80469 München für max. 8 Gruppen und höchstens 68 Jugendliche/junge Erwachsene betrieben.

Ab September 2021 kommen zwei Heilpädagogische Tagesstätten in 83646 Bad Tölz hinzu: Bairawieserstraße 26 mit sechs Gruppen und 47 Kindern/ Jugendlichen, sowie Anton-Höfner-Straße 11 mit drei Gruppen und 23 Kindern

Zu den einzelnen Standorten sind gesonderte Konzepte erstellt.

Eigene Fahrzeuge stehen zur Verfügung. Die Schulbusfahrten übernehmen externe Busunternehmen.

1.1.3 Rechtsträger und gesetzliche Grundlagen

Rechtsträgerin der Heilpädagogischen Tagesstätten ist die Augustinum gemeinnützige GmbH, Stiftsbogen 74, 81375 München. Sie ist dem Spitzenverband Diakonisches Werk Bayern e.V. zugeordnet.

Als gesetzliche Grundlagen gelten:

- Sozialgesetzbuch – SGB IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Sozialgesetzbuch – SGB XII, Sozialhilfe (insbesondere §§ 53 ff, §59) mit Verordnungen
- Bayerischer Rahmenvertrag zu § 79 Abs. 1 SGB XII
- Bayerische Rahmenleistungsvereinbarung für den Leistungstyp T-KJ-G-HPT
- UN-Kinderrechtskonvention Art. 12 im Zusammenhang mit SGB VIII §§ 5, 8, 36
- Sozialgesetzbuch – SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe (§ 35a und §§ 45 ff SGB VIII) in besonderen Einzelfällen
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Arbeitsrechtliche Gesetze und Bestimmungen, insbesondere die AVR der Diakonie Bayern
- Datenschutzgesetz

1.2 Personelle Besetzung

In den Heilpädagogischen Tagesstätten Augustinum sind Sozialpädagog*innen, Heilpädagog*innen, Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen mit der Gruppenleitung betraut.

Als Zweitkräfte sind Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Kinderpfleger*innen, Sozialbetreuer*innen, Heilerziehungspflegehelfer*innen, Berufspraktikant*innen und Heilerziehungspfleger*innen in Ausbildung tätig.

Zudem werden HelferInnen im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie im Bundesfreiwilligendienst und pädagogische Hilfskräfte als Dritt- oder Aushilfskräfte eingesetzt.

Für spezielle Förderangebote sowie Zusammenarbeit mit und Beratung für die Gruppenpädagog*innen stehen im Fachdienst Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen, Heilpädagog*innen, zudem für Therapien staatlich anerkannte PhysiotherapeutInnen, ErgotherapeutInnen, LogopädInnen, Sprachheilpädagog*innen und Musiktherapeutin zur Verfügung.

Mitarbeitende der internen Verwaltung, Hauswirtschaftskräfte mit Hauswirtschaftsleitung und Hausstechniker sind für die jeweiligen Bereiche und Standorte zuständig.

Standortleiter*innen, Teamleiter*innen bzw. Stellvertretende Leitung und Fachdienstleiter*innen bilden zusammen mit der Dienststellenleitung (Gesamtleitung) das Leitungsteam. Die Verantwortlichkeiten sind unter „Rollen und Aufgaben“ (Oktober 2019) festgelegt.

Leitung und stellvertretende Leitung der Tagesstätte mit Fach- und Dienstaufsicht obliegt Fachkräften mit akademischer pädagogischer Qualifikation. Personalführung und Verantwortung für die pädagogische Arbeit ist den jeweiligen StandortleiterInnen übertragen.

Die Leitungsrollen der Standorte Bad Tölz werden im Lauf des Schuljahres 2021/22 auf geeignete Weise in die bestehende Struktur einbezogen.

1.3 Interne Struktur und Abläufe

1.3.1 Aufnahmeverfahren

Soweit das Kind/der/die Jugendliche die Schule bereits besucht, wird nach Beratung mit der Schulleitung, den Lehrkräften, Wahrnehmung bei Hospitationen und unter Berücksichtigung der Informationen aus Unterlagen der Schulanmeldung, Berichten der Voreinrichtungen, sowie ärztlicher und/ oder sonderpädagogischer Gutachten und der jeweiligen individuellen Situation der Familien, dem betreffenden Kind ein Platz in der Tagesstätte angeboten.

Ggf. wird ein Probetag durchgeführt, um festzustellen, ob die Tagesstätte bzw. welche Gruppe den richtigen Förderort für das Kind bieten. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in die Tagesstätte trifft die Standortleitung in Abstimmung mit der Gesamtleitung. Insbesondere sind pädagogische Kriterien zur Gruppendynamik ausschlaggebend. Weitere Faktoren wie Alter, Geschlecht, individueller Hilfebedarf, evtl. bestehende Beziehungen und nicht zuletzt Wünsche der Kinder/Jugendliche/jungen Erwachsenen zu berücksichtigen.

Sowie ein Kostenübernahmebescheid der zuständigen Behörde vorliegt, findet die Aufnahme statt. Maßgebliche Voraussetzung dafür ist die Mitwirkung der Sorgeberechtigten, indem die erforderlichen Unterlagen eingereicht werden. In besonderen Eilfällen kann der Kostenübernahmebescheid

auch nachgereicht werden.

Bei der Tagesstätten Anmeldung bzw. dem Aufnahmegespräch werden ergänzend zu den Daten der Schulanmeldung weitere Informationen über das Kind eingeholt. Die Eltern bekommen Informationen über die Einrichtung und haben Gelegenheit, über ihr Kind zu berichten. Der Tagesstätten Vertrag wird abgeschlossen.

Soweit nicht ausreichend Plätze zur Verfügung gestellt werden können, wird eine Warteliste geführt.

1.3.2 Beendigung der Maßnahme

Die Einrichtung unterstützt und begleitet die Beendigung der Förderung in den Tagesstätten sowie den Übergang in eine neue Lebenssituation.

Die vorzeitige und plötzliche Beendigung bzw. Kündigung wird vermieden, kann allerdings im Fall von extremer andauernder Selbst- und/oder Fremdgefährdung angezeigt sein zum Schutz aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Eine Entlassung bzw. Kündigung wird in jedem Fall mit den Sorgeberechtigten, der Heimaufsicht und dem Kostenträger abgestimmt und nach Möglichkeit der Übergang in eine andere Einrichtung begleitet und unterstützt.

1.3.3 Öffnungszeiten

An Schultagen öffnen die Tagesstätten nach Unterrichtschluss und enden Mo – Do für die Jüngeren um 16.00 Uhr, für die Älteren um 17.00 Uhr, am Freitag in Rainfarnstraße, Weitelstraße und Olschewskibogen um 15.00 Uhr und in der Klenzestraße um 17.00 Uhr. An den Standorten Bad Tölz endet die Gruppenzeit an Schultagen um 16.30 Uhr

An den schulfreien Tagen, an denen die Tagesstätten geöffnet ist (Ferienbetreuung), findet an allen Standorten eine Ganztagesbetreuung von 9.00 bis 16.00 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr) statt.

Insgesamt sind die Tagesstätten i.d.R. an 215 Tagen geöffnet. Abhängig von den Schultagen des Jahres kann es Abweichungen geben.

1.3.4 Gruppenstruktur

Die Tagesstätten Gruppen sind gegliedert in Grundschulstufe, Mittelstufe 1, Mittelstufe 2 und Berufsschulstufe. In den jeweiligen Stufen sind altersgemischte Gruppen von sechs bis zehn Kindern/Jugendlichen aus verschiedenen Schulklassen pädagogisch sinnvoll zusammengestellt. Je nach Anzahl der Kinder in den jeweiligen Stufen, werden evtl. auch Mischgruppen aus zwei Stufen gebildet.

Da an der Ferienbetreuung nicht alle teilnehmen, werden die Gruppen innerhalb der Stufen nach Bedarf zusammengestellt und die Mitarbeiter*innen entsprechend zugeteilt.

1.3.5 Verpflegung und Reinigung

Das Mittagessen wird im an den Münchner Standorten im “cook and chill” Verfahren hergestellt und an den Standorten aufbereitet. Frische Lebensmittel (Salat, Obst), Zwischenmahlzeiten und Getränke ergänzen das Nahrungsangebot. Die Reinigung der Räumlichkeiten übernehmen die Augustinum Reinigung oder eine externe Reinigungsfirma.

1.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Tagesstätten gewährleisten die Qualität ihrer Arbeit durch ein Qualitätsmanagement-System. Ein festgelegtes Verfahren sichert die Prozess- bzw. Ergebnisqualität sowie die Weiterentwicklung des QM-Systems. Ein Qualitätshandbuch enthält die wesentlichen Vorgaben und Regelungen zur Orientierung der Mitarbeiter*innen.

1.4.1 Betreuungsdokumentation (Status und Entwicklung des Einzelnen)

Es werden individuelle Förderpläne für Gruppen- und Einzelförderung sowie Behandlungspläne erstellt. Jährliche Entwicklungsberichte, Abschlussberichte, ggf. pädagogische oder psychologische Stellungnahmen werden beim Kostenträger eingereicht und an weiterführende Einrichtungen weitergegeben.

Für die Förderplanung und die Umsetzung der individuellen pädagogischen Förderpläne sind die jeweiligen Gruppenpädagog*innen in Zusammenarbeit mit den pädagogisch/psychologischen

Fachdiensten zuständig. Die medizinischen Förderpläne obliegen den Fachkräften des medizinischen Fachdienstes.

Die Gesamtverantwortung für diese Prozesse liegt bei der Dienststellenleitung und wird für die einzelnen Standorte auf die Standortleitungen übertragen.

1.4.2 Beratung und Fortbildung

Regelmäßige interne (Jahresplan) und externe Fortbildungen der Mitarbeiter*innen dienen der Sicherung und Verbesserung der Qualität der heilpädagogischen Arbeit. Je nach Thema werden die Zielgruppen für die internen Fortbildungen von der Leitung festgelegt. So ist gesichert, dass jede*r Mitarbeiter*in über die erforderlichen Kenntnisse verfügt. Die Inhalte extern besuchter Fortbildungen werden von den betreffenden Kolleg*innen in Konferenzen oder Teambesprechungen als Zusammenfassung weitergegeben. Zu diesen Themen stehen sie dann als „Fachexperten“ für Rückfragen zur Verfügung. Eine entsprechende Aufstellung im digitalen Ordner „Mitarbeitende“ ist für jeden zugänglich.

Supervision findet regelmäßig sowie bei Bedarf statt in Einzel- oder Gruppensettings.

Einzelne Fachkräfte sind durch spezielle Fort- und Weiterbildungen qualifiziert, die Kolleg*innen in bestimmten Themenbereichen zu beraten und unterstützen: Deeskalation, Autismusspektrumstörungen, Personenzentriertes Arbeiten u. ä. Ebenso erweitern Zusatzqualifikationen im sportlichen Bereich die Fördermöglichkeiten (Judo)

1.4.3 Kommunikations- und Meeting Struktur

An den Gesamtkonferenzen nehmen alle fest angestellten Mitarbeiter*innen des pädagogischen Bereichs teil; Hauswirtschaft, Haustechnik und Verwaltung werden bei entsprechenden Themen zugezogen.

Besprechungen finden in der unter „Meetingstruktur“ festgelegten Turnus und Teilnehmer*innenzusammensetzung statt. Hier sind ebenso Dokumentation und Verteiler definiert. Nach Bedarf einberufene „Fallbesprechungen“ werden protokolliert bzw. durch Mitschriften dokumentiert.

Bei aktuellen Anlässen (Krisensituationen, Übergriffen u. ä.) finden sich umgehend die betroffenen Mitarbeitenden mit Leitung, Kolleginnen des pädagogisch/psychologischen Fachdienstes und/oder speziell ausgebildeten KollegInnen (Kollegiale Ersthelfer) zusammen, um zeitnah zu unterstützen

und nächste Schritte und geeignete Maßnahmen festzulegen. Für besondere Vorkommnisse (z.B. Mobbing, Übergriffe u. ä.) bestehen Ablaufpläne zur Bearbeitung.

Leiter*innen führen im Abstand von höchstens zwei Jahren Mitarbeiter*innengespräche nach einem festgelegten Gesprächsleitfaden.

Themenbezogene Arbeitskreise gewährleisten Weiterentwicklung relevanter Inhalte wie z.B. Unterstützte Kommunikation und Partizipation der Kinder und Jugendlichen.

Vernetzung durch die Leiterin innerhalb des Trägers, trägerübergreifend kommunal und über den Dachverband (DW Bayern) gewährleisten Rückhalt, Information und Austausch.

Mitarbeiter*innenbefragungen erfolgen für den gesamten Träger.

1.4.4 Dienstplan / Personaleinsatzplan

Ein individueller Dienstplan wird für jede/n Mitarbeitende/n dokumentenecht erstellt. Für Ferienbetreuung und „Sonstige Tätigkeiten“ wird ein Jahresstundenkontingent errechnet, das eigenverantwortlich eingesetzt bzw. nach Absprache mit der Stufenleitung geplant wird. Zusätzliche freie Tage, die über den Urlaubsanspruch hinausgehen, werden auf diese Weise eingearbeitet. Rechtzeitig vor Ferienbeginn werden die Dienst- und Gruppenpläne erstellt und genehmigt. Die Mitarbeiter*innenvertretung ist an diesem Verfahren beteiligt.

1.4.5 Arbeitssicherheit

Durch vorschriftsmäßige Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses, die die Fachkraft für Arbeitssicherheit einberuft, ist die kontinuierliche Information über die relevanten Themen und Bestimmungen gewährleistet. Für die Einhaltung ist die Standortleitung verantwortlich. Entsprechende Einweisungen finden in den vorgeschriebenen Intervallen statt. Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt stehen zudem beratend zur Verfügung. Die vorgeschriebene Anzahl von Ersthelfern ist entsprechend DGUV auf dem aktuellen Ausbildungsstand. Ebenso ist die erforderliche Anzahl an Brandschutzhelfer*innen ausgebildet. An jedem Standort stehen nach Übergriffen von Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen qualifiziert ausgebildete „Kollegiale Erstbetreuer*innen“ den betroffenen Kolleg*innen zur Seite. Für alle Standorte ist ein Mitarbeiter als Deeskalationstrainer ausgebildet und eingesetzt.

1.5 Kooperation mit anderen Einrichtungen, Diensten und Behörden

Als Einrichtung, die Schüler*innen von bestimmten Förderschulen betreut, besteht auf allen Ebenen Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen der Schulen. Dies ermöglicht eine optimale Förderung der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Über alltägliche Belange tauschen sich die Gruppen- und Lehrkräfte niederschwellig aus, bei besonderen Vorkommnissen werden Standort- und/oder Gesamtleitung zugezogen.

Auf Leitungsebene findet kontinuierliche und themenbezogene Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen des Augustinum statt.

Koordiniert durch den pädagogisch-psychologischen Fachdienst der Tagesstätte findet an den Münchner Standorten eine enge Zusammenarbeit mit dem mobilen kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst der Heckscher Klinik statt. Unter Einbeziehung der Gruppenmitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen der Schule und der Eltern finden Verhaltensbeobachtung, Diagnostik und Behandlungsplanung statt.

Darüber hinaus besteht Zusammenarbeit mit abgebenden und aufnehmenden Einrichtungen, mit Behörden, Ärzten, Kliniken, ambulanten Diensten sowie weiteren beteiligten Personen und Institutionen je nach individuellen Bedürfnissen und Erfordernissen.

Bestimmte Fachkräfte der Tagesstätte stehen als Ansprechpartner*innen für Ausbildungsstätten und die Koordinationsstelle im Augustinum für Mitarbeitende im FSJ oder BFD, sowie für die betreffenden Mitarbeitenden selbst zur Verfügung.

Durch tägliche Kontakte besteht kontinuierliche Zusammenarbeit mit Koordinator*in und Fahrern der Busunternehmen der Schulbuslinien. Die Gruppenpädagog*innen übergeben die Kinder den Busfahrern und sind dadurch täglich im Kontakt. Zudem ist eine Verwaltungskraft zuständig für Regelungen, Änderungen und Absprachen. Somit wird auch in diesem - sich an die HPT-Zeit anschließenden - Bereich von HPT-Seite auf die Bedürfnisse der Kinder geachtet.

Eine enge Kooperation der Münchner Standorte mit dem Mobilen Dienst der Heckscher Klinik ermöglicht die Abklärung psychiatrischer Auffälligkeiten. Dazu kommt der Mobile Dienst circa einmal im Monat in die Tagesstätte und bietet Verhaltensbeobachtungen, runden Tisch, Elterngespräche und Fallbesprechungen für Schulen und Tagesstätten an.

Der Arbeitskreis „Sexualpädagogik“ im Augustinum arbeitet Dienststellen übergreifend für alle Altersstufen nach einem etablierten und bewährten Ablauf (siehe Anhang „Sexualpädagogische Konzeption“).

Bei meldepflichtigen Vorfällen wird neben der Aufsichtsbehörde das zuständige Jugendamt in Kenntnis gesetzt. Bei Verdachtsfällen bzgl. Kindeswohlgefährdung wird ggf. Beratung durch die „insofern erfahrenen Fachkraft“ einer Beratungsstelle in Anspruch genommen und - falls sich der Verdacht erhärtet - eine Meldung gemäß § 8a SGB VIII an das zuständige Jugendamt gerichtet. (siehe Flussdiagramm Kindeswohlgefährdung HPCA)

Je nach Bedarf und Interesse des Klientels gibt es verschiedene andere Kooperationen und Vernetzungen mit externen Einrichtungen, Fachstellen und Experten.

1.6 Öffentlichkeitsarbeit

Ein anschaulicher und informativer Internetauftritt innerhalb der Homepage des Augustinum zeigt die Professionalität und die Offenheit der Tagesstätten. Werbespots zur Mitarbeiter*innengewinnung sind eingestellt und finden Beachtung.

Besuche und Hospitationen „von außen“ sind nach Vereinbarung gerne möglich, tragen zur Akzeptanz von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit bei und machen die Arbeitsweise der Tagesstätte in der Öffentlichkeit bekannt.

Mit Unterstützung der Abteilung „Unternehmenskommunikation“ tragen auch Stellenausschreibungen, Plakate, Flyer zu einem positiven Bekanntheitsgrad der Einrichtung bei und sind wichtige Maßnahme in der momentan schwierigen Personalsituation.

In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Mitarbeiter für Fundraising veröffentlichen die Tagesstätte über das Projekt „Möglichkeiten“ Aktionen und Vorhaben mit dem Ziel den Bekanntheitsgrad zu erweitern und somit Spenden und auch Mitarbeiter*innen für zusätzlichen pädagogischen Handlungsspielraum zu gewinnen.

Ein umfängliches „Jahrbuch“ mit kurzen Berichten über die Highlights des Schuljahres bietet zusammen mit der Otto-Steiner-Schule anschaulichen Einblick in die Geschehnisse und die heilpädagogische Arbeit der Einrichtungen.

Hier und in öffentlichen Medien findet man auch die beachtlichen Erfolge der Sportler*innen bei den Special Olympics und anderen sportlichen Großereignissen.

2. Die pädagogische Arbeit

Neben unserem Bild vom Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist unsere Arbeit geprägt von Zielen und verschiedenen Theorien.

2. 1 unsere Haltung/das Bild vom Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen

Die Personzentrierte Haltung und die Beziehungsgestaltung sind wesentliche Grundlagen des pädagogischen Handelns in der Tagesstätte. Die Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene werden so weit wie möglich in ihrer Situation gesehen und ihre individuellen Persönlichkeiten werden geschätzt und gefördert. Die Kinder und Jugendlichen werden zuerst als Kinder und Jugendliche betrachtet. Die Behinderung steht nicht im Vordergrund. („Von der Normalsituation ausgehen“, Marlis Pörtner). Dabei sind die Mobilisierung und Entwicklung von Ressourcen besonders wichtig. Wir begleiten die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dabei, einen individuellen Weg zu finden. „Nicht gegen den Fehler, sondern für das Fehlende“, lehrte Paul Moor.¹

Die personzentrierte Haltung der Mitarbeitenden der Tagesstätte orientiert sich an den Erkenntnissen und Ausführungen von Carl Rogers und Marlis Pörtner.

¹ Vgl. http://files.schulbuchzentrum-online.de/onlineanhaenge/files/978-3-427-08133-3_04.pdf , S. 66

Die Kinder und Jugendlichen haben in der Tagesstätte ein Recht auf Mitsprache; sie werden entsprechend ihres Alters und ihres Entwicklungsstands informiert und an den sie betreffenden Maßnahmen und Entscheidungen beteiligt (im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention).

2.2 Ziele

Übergeordnete Ziele der pädagogischen Arbeit sind:

- Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu größtmöglicher Selbstständigkeit (lebenspraktischer und sozialer Kompetenzen),
- Unterstützung der Entwicklung zu gestärkten, selbstbewussten Persönlichkeiten,
- Integration in die soziale Umwelt,
- Förderung der Eigenbeschäftigung und des Freizeitverhaltens,
- Unterstützung bei der Lebensplanung.

Neben der Gruppenarbeit werden diese Ziele durch verschiedene Angebote wie Einzelförderungen/ Behandlungen, medizinische Therapien, Projektangebote und Kleingruppenförderung realisiert.

2.3 Theorien

Der pädagogischen Arbeit in der Tagesstätte liegen verschiedene theoretische Ansätze zugrunde. Neben der personenzentrierten Pädagogik, Empowerment und der Lebensweltorientierung, richtet man die Arbeit ebenso auf die Entwicklungsaufgaben der verschiedenen Altersstufen aus.

2.3.1 Personenzentrierte Pädagogik

Personenzentrierte Haltung nach Carl Rogers

Rogers nennt drei Komponenten für eine personenzentrierte Haltung.

Empathie (einführendes Verstehen)

Damit beschreibt Rogers die Fähigkeit, sich auf den Klienten und dessen Welt einzulassen und die Sicht des Klienten zu begreifen. Der Gegenüber bemüht sich darum, „den Klienten in seinem Erleben (und seinem damit verbundenen Werthaltungen, Motiven, Wünschen und Ängsten) zu verstehen“.²

² Kirr, J.: Grundkonzepte der Psychotherapie 1989; Seite 205

Bedingungslose positive Zuwendung

Unter diesem Begriff versteht man die Akzeptanz, die Anteilnahme und Wertschätzung gegenüber den Gefühlen und Äußerungen des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, ohne dabei eine Wertung abzugeben.³

Kongruenz

Diese Komponente der personzentrierten Haltung nach Rogers forderte eine Echtheit, Unverfälschtheit und Transparenz seitens der Fachkraft. Denn nur so kann laut Rogers eine „echte Beziehung“ entstehen.⁴

Personzentriertes Arbeiten nach Marlis Pörtner

Umgesetzt werden die drei Komponenten nach Rogers konkret, indem das Kind bzw. der/die Jugendliche oder junge Erwachsene im Mittelpunkt der Arbeit steht und seine eigenen Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und vertreten kann.

Nach Pörtner gibt es bestimmte Handlungsgrundlagen, die die Basis schaffen für eine personzentrierte Arbeit:

- Gleichgewicht zwischen Rahmen und Struktur,
 - Klarheit,
 - Erleben als zentraler Faktor,
 - Nicht was fehlt, ist entscheiden, sondern was da ist,
 - Die kleinen Schritte,
-
- Der Weg ist ebenso wichtig wie das Ziel,
 - Vertrauen auf Entwicklungsmöglichkeiten,
 - Selbstverantwortung.⁵

³ Vgl. <http://www.carlrogers.de/grundhaltungen-personenzentrierte-gespraechstherapie.html>

⁴ Vgl. <http://www.carlrogers.de/grundhaltungen-personenzentrierte-gespraechstherapie.html>

⁵ Vgl. Pörtner, M. (2010): Ernstnehmen – Zutrauen – Verstehen. Stuttgart: Klett-Cotta. S. 31ff

2.3.2 Empowerment

Eine der zugrundeliegenden Theorien der Arbeit in den Augustinum Tagesstätten ist der „Empowerment“-Ansatz.

Theunissen/Plaute beschreiben Empowerment als einen Prozess, in dem die Klienten lernen, ihre Fähigkeiten, Ressourcen und Kompetenzen zu erkennen und damit ihre eigenen Angelegenheiten regeln können.⁶ „Leitperspektive ist die selbstbestimmte Bewältigung und Gestaltung des eigenen Lebens“.⁷

Für die pädagogische Arbeit bedeutet dies konkret, dass die Kinder/Jugendlichen und jungen Erwachsenen eigene Interessen und Wünsche wahrnehmen, das Gefühl entwickeln, dass sie Rechte besitzen, eigene Entscheidungen treffen und damit eigene Bedürfnisse befriedigen, sich gegen Bevormundung durch andere durchzusetzen, Gewohnheiten kritisch reflektieren, einschränkende Belastungen erkennen und ihnen entgegenwirken, sich selbstständig notwendige Ressourcen und Informationen beschaffen und nutzen, Mitbestimmungsrechte einfordern und geltend machen sowie sich in der Gemeinschaft zusammenzufinden um daraus weitere Ressourcen zu ziehen.⁸ Damit werden auch Schutzaspekte wirksam.

2.3.3 Lebensweltorientierung

Nach dem Konzept der Lebensweltorientierung gilt es den Alltag/die Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren Möglichkeiten und Belastungen so gut wie möglich zu verstehen. Lebens- und Lernsituationen werden so gestaltet, dass die jungen Menschen ihre Kräfte nutzen und entwickeln können und zu eigenständigem, autonomen Handeln befähigt werden; immer unter Berücksichtigung des Umfelds, der gesellschaftlichen Situation, der Biografie und der normativen Ansprüche des Einzelnen. Integration und Teilhabe/Partizipation sollen gewährleistet sein.⁹

⁶ Theunissen, Georg/ Plaute, Wolfgang (1995): Empowerment und Heilpädagogik. Ein Lehrbuch. Freiburg in Breisgau, S. 12

⁷ Ebd. S. 12

⁸ Michel-Schwartz, B. (2007): Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. 1. Auflage. VS, Verl. für Sozialwiss. (Lehrbuch). Wiesbaden. S. 80f

⁹ http://www.uni-kassel.de/fb01/fileadmin/groups/w_270300/issl_galuske/TrendsMethodendiskussion.pdf

2.3.4 Entwicklungsaufgaben verschiedener Altersstufen

Entwicklungsaufgaben des Kindesalters

Angelehnt an die Erkenntnisse des amerikanischen Wissenschaftlers Robert Havighurst gibt es folgende Entwicklungsaufgaben in der mittleren Kindheit:

- Erlernen körperlicher Geschicklichkeit, die für gewöhnliche Spiele notwendig ist
- Aufbau einer positiven Einstellung zu sich als einem wachsenden Organismus
- Erkunden der Rolle als Mädchen oder Junge
- Lernen, mit Altersgenossen zurechtzukommen
- Entwicklung von Kulturtechniken
- Entwicklung von Konzepten und Denkschemata, die für das Alltagsleben notwendig sind
- Entwicklung von Gewissen, Moral und einer Werteskala
- Erreichen persönlicher Unabhängigkeit
- Entwicklung von Einstellungen gegenüber sozialen Gruppen und Institutionen.¹⁰

Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz

Der Übergang vom Kind zum Erwachsenen ist von einem Zusammenspiel biologischer, sozialer und intellektueller Veränderungen geprägt. Neue Erkenntnisse der Hirnforschung zeigen, dass der systematische Umbau der Gehirnstruktur für Veränderung im Verhalten von Jugendlichen verantwortlich ist. Nach Havighurst sind folgende Entwicklungsaufgaben im Jugendalter zu bewältigen:

- Peer: einen Freundeskreis aufbauen
- Körper: Veränderungen annehmen
- Rolle: sich gesellschaftliches Rollenverhalten aneignen
- Beziehung: eine engere Beziehung zu einem Freund/Freundin aufbauen
- Autonomie: Ablösung von den Eltern
- Beruf: Perspektiven entwickeln und sich ausbilden
- Partnerschaft/Familie: eigene Vorstellungen entwickeln
- Selbst: Stärken und Schwächen kennen lernen, eine eigene Identität entwickeln
- Werte: eigene Weltanschauung entwickeln und vertreten
- Zukunft: eine Lebensplanung entwickeln

Werden Entwicklungsziele erreicht, gehen die Jugendlichen gestärkt daraus hervor.¹¹

¹⁰ http://www.bommi2000.de/paedagogik/paedagogik_440.pdf

¹¹ Vgl. Oerter, R. & Montada, L. (2002). Entwicklungspsychologie. Weinheim BeltzPVU

Im Hinblick auf die Zielgruppe, bei der das entwicklungspsychologische Alter nicht immer dem biologischen Alter entspricht, sind aber auch die Entwicklungsaufgaben des Klein(st)kindalters relevant (da ansonsten u. U. Tätigkeiten verlangt würden, die von den Kindern entwicklungspsychologisch nicht zu leisten sind)

2.4 Methoden der heilpädagogischen Arbeit

Die Heilpädagogischen Tagesstätten im Augustinum haben ein breites Spektrum an Angeboten, das auf die jeweilige Altersgruppe abgestimmt ist.

2.4.1 Direkte Arbeit am Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Arbeit am Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen.

Heilpädagogische Gruppenarbeit

Die Gruppenarbeit bildet das Kernstück der heilpädagogischen Arbeit. In diesem Lernfeld sollen spezifische Angebote die Gesamtpersönlichkeit stabilisieren, basierend auf emotionalen und sozialen Erfahrungen. Im Gruppenkontext werden Regeln und Inhalte für die Gruppen, insbesondere aber für jede/n einzelne/n, ob Kind, Jugendlicher oder junger Erwachsener, definiert werden. Hier stehen Raum und Zeit für Erfahrungs- und Erlebnisaustausch- auch gruppenübergreifend- zur Verfügung.

Eine Einbindung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Förderzielplanung wird – auf die individuellen Möglichkeiten abgestimmt - realisiert. Stärken- und Ressourcenorientierung spielen dabei eine wesentliche Rolle. Mit individuellen Kommunikationsmethoden werden die jungen Menschen unterstützt, ihre persönlichen Ziele und Interessen mitzuteilen und zu verfolgen. Bei Personen mit Beeinträchtigung der verbalen Kommunikation ist Beobachtung maßgebliche Methode. Der zeitliche Rahmen für die Erreichung der Ziele wird den Bedürfnissen der Betroffenen angepasst, Fristen werden zur Reflexion, nicht aber zur spezifizierten Zielformulierung oder -erreichung gesetzt. Die Ziele sind konkret in der Ausdrucksweise des jeweiligen Kindes, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und in zeitnah erreichbaren Schritten formuliert.

Einzelförderung

Einzelförderungen/ Behandlungen, Therapien, d.h. alle medizinischen, heilpädagogischen, sozialpädagogischen und psychologischen Fachdienste arbeiten vorwiegend in Einzelsituationen. Mit dem jeweiligen Kind, Jugendlichen, jungen Erwachsenen findet intensive und individuelle Förderung statt, insbesondere im lebenspraktischen und emotionalen Bereich, bei der Sinneswahrnehmung, der

Motorik, der Sprache bzw. Kommunikation und zur Spielanbahnung. Auch hier werden die Angebote und die Entwicklung der TeilnehmerInnen entsprechend reflektiert und dokumentiert.

Interessens- und Neigungsgruppen, Projekte

Interessens- und Neigungsgruppen werden immer wieder an die Bedürfnisse der Teilnehmer*innen angepasst. In Absprache mit den Gruppenpädagog*innen und den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden themenbezogene Projekte und spezielle Kleingruppenangebote geplant und durchgeführt.

Themenschwerpunkte können sein „Liebe, Sexualität, Partnerschaft“, „Gewaltprävention“, „Konfliktmanagement“. Zudem finden Informationen und Gruppenangebote zu den Themen „Wohnen, Freizeit und Bildung“ statt. Sportliche Angebote wie Judo, Bewegungs- und Tanzangebote sowie Kreativangebote ergänzen die Förderbereiche.

Einzelförderungen, Interessens-/Neigungsgruppen und Projekte werden größtenteils vom pädagogisch-psychologischem Fachdienst übernommen.

Medizinische Therapien

Medizinische Therapien werden durch den medizinischen Fachdienst der Tagesstätten oder von Kooperationspartnern durchgeführt. In den medizinischen Fachdiensten sind Logopäd*innen, Sprachheilpädagog*innen, Ergotherapeut*innen und Physiotherapeut*innen im Einsatz. Die Therapien werden von staatlich anerkannten Fachkräften in Einzelsitzungen und nach Bedarf in Kleingruppen durchgeführt. Neben Diagnostik und Therapie stehen die medizinischen Fachdienste für Elterngespräche sowie für die Vermittlung spezieller Methoden zur Anwendung im Gruppenalltag zur Verfügung. Sie stehen in intensivem Austausch und arbeiten in Abstimmung mit den Gruppenpädagoginnen.

Musiktherapie

Die Musiktherapie nach Gertrud Orff findet in Einzelsitzungen und nach Bedarf in Kleingruppen am Standort In den Kirschen statt. Orff-Musiktherapie ist eine kindzentrierte, interaktionsorientierte Therapieform. Im Mittelpunkt stehen die geistige, körperliche und sozioemotionale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

2.4.2. indirekte Arbeit für das Kind

Neben der Arbeit mit dem Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es ein Spektrum an indirekten Tätigkeiten, die auf das Wohl der Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen ausgerichtet sind.

Elternarbeit

Um sinnvolle pädagogische Arbeit leisten zu können, wird auf Begleitung, Beratung und Unterstützung der Eltern im Hinblick auf den Tagesstätten Besuch ihrer Söhne und Töchter großer Wert gelegt.

Schwerpunktmäßig wird die Elternarbeit durch die Gruppenleitung wahrgenommen.

Im Rahmen von Elterngesprächen, Elternbriefen und Elternabenden werden den Eltern regelmäßig alle wichtigen Informationen über die Tagesstätte übermittelt. Sie werden in die pädagogischen Überlegungen und Prozesse eingebunden. Die Erfahrung und die Hinweise der Eltern in Bezug auf ihre Kinder sind für die pädagogische Arbeit von großem Wert.

Zum Angebot der HPT gehört eine individuelle Beratung insbesondere im Hinblick auf die Art, Ausprägung und Auswirkungen der Behinderung des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder eine Vermittlung an Fachstellen.

Für differenzierte Elternanliegen bietet die Tagesstätte Informationen und Beratung zur Zukunftsplanung, wie z.B. Wohnen, Arbeit, Bildung, Freizeit.

Beratung der Gruppenmitarbeiter*innen

In regelmäßigem Turnus (wöchentlich oder 14-tägig) finden für die Gruppenteams Termine zur Reflexion, Entwicklung und Strukturierung der pädagogischen Prozesse durch den pädagogisch-psychologischen Fachdienst statt. Jeder Gruppe wird eine pädagogisch-psychologische Fachkraft zur Seite gestellt. „Pädagogische Teams“, die sich aus mehreren Gruppenteams zusammensetzen, werden 14-tägig zur kollegialen Beratung oder zur Behandlung von Fachthemen von einem/einer Mitarbeiter*in des pädagogisch/psychologischen Fachdienstes moderiert.

Fall bezogener Austausch

Um die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestmöglich zu betreuen und fördern, finden Besprechungen zwischen Gruppenmitarbeiter*innen, medizinischen Fachdiensten und pädagogisch-psychologischen Fachdiensten statt. Soweit die medizinischen Therapien über Kooperationspartner erbracht werden, wird eine Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen des Augustinum in begrenztem Umfang ermöglicht, um Therapieerfolge zu unterstützen. Fall- und Förderplangespräche finden in interdisziplinärem Austausch statt.

AK Partizipation

Der Arbeitskreis Partizipation setzt sich zusammen aus Gruppenmitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen aus dem pädagogisch-psychologischem Fachdienst.

Unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen in Prozesse und Entscheidungen der Einrichtung eingebunden werden. Der Arbeitskreis Partizipation beschäftigt sich u.a. mit den Fragen: Wann und wie müssen/sollen Kinder informiert werden? Wann können und müssen/sollen sie mitbestimmen? Und wo entscheiden sie?

AK Unterstützte Kommunikation

Der Arbeitskreis Unterstützte Kommunikation setzt sich zusammen aus Gruppenmitarbeiter*innen und Mitarbeitender*innen aus dem medizinischen und pädagogisch-psychologischen Fachdienst. Der Arbeitskreis Unterstützte Kommunikation ist damit befasst, Methoden und Strategien zu entwickeln, durch die alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ob mit oder ohne sprachliche Ausdrucksfähigkeit, über die Entscheidungen und Prozesse der Einrichtung informiert und einbezogen werden.

2.4.3 Partizipation/Beschwerdemanagement

Die von der UN-Kinderrechtskonvention Art. 12, sowie §§ 5, 8, 36 SGB VIII geforderten Beteiligungs- und Beschwerderechte werden umgesetzt, indem die Kinder/ Jugendlichen/ jungen Erwachsenen die Inhalte, Aktionen und Angebote im Gruppenalltag vorrangig mitbestimmen (siehe Gruppenarbeit). Sie legen ihre Förderziele (mit Unterstützung) selbst fest, sind an der Essensplanung beteiligt (Standort In den Kirschen) und haben verschiedene Beschwerdemöglichkeiten. Befragungen, Beschwerde- und Ideenbogen, Beratungs- sowie Leitungssprechstunden und Gruppenkonferenzen ermöglichen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Anliegen einzubringen und auf die Qualität der Tagesstätte Einfluss zu nehmen.

Schlusswort und Perspektiven

„Das Kind im Mittelpunkt“ soll in den Augustinum Tagesstätten nicht Floskel sein, vielmehr werden die Rahmenbedingungen hinterfragt und weiterentwickelt, um optimale Grundlage für die Förderung und Betreuung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu bieten.

Durch ein intensives Krisenmanagement im Augustinum konnte die Coronakrise bisher gut bewältigt werden. Krisenstab, Betriebsarzt und Geschäftsführung standen unterstützend zur Verfügung. Ebenso erhielten die Leitungen wertvolle Hinweise von den Kolleg*innen der Heimaufsicht und des Kostenträgers. Trotz Verunsicherung und Anspannung gingen die Mitarbeiter*innen flexibel und kreativ mit den (eingeschränkten) Möglichkeiten und Herausforderungen um, so dass der Kontakt zu den Kindern/Jugendlichen/ jungen Erwachsenen gehalten wurde und die Angebote auf die jeweilige Situation ausgerichtet wurde.

Die Abteilung Personalmanagement im Augustinum unterstützt mit Ideen und technischen Mitteln die Personalakquise, was zu beachtlichen Erfolgen geführt hat. Die Personalnot konnte dadurch gemildert werden. Dazu trägt auch bei, dass viele Praktikant*innen in den Einrichtungen als Fachkräfte bleiben.

Der Neubau für die Tagesstätte in der Rainfarnstraße ist bereits weit fortgeschritten, so dass der Plan im Herbst 2022 das neue Gebäude in Betrieb zu nehmen, weiterhin in Aussicht steht. Für die Innenausstattung nach dem „Würzburger Modell“ werden noch Spender gesucht. Hierbei unterstützt die Abteilung Fundraising des Augustinum. Mit dem Neubau werden sich auch neue Möglichkeiten für die Pädagogik eröffnen. Eine entsprechende Fortschreibung des Pädagogischen Konzepts wird in diesem Zusammenhang erforderlich. Zunächst ergibt sich durch die Doppelnutzung der Containerräume am Standort In den Kirschen enge Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen der Otto-Steiner- Schule, was allseits gut gelingt und womit auch neue Möglichkeiten entstehen.

Am Standort Klenzestraße konnte im Februar 2021 eine weitere Gruppe eröffnet werden, die Mitarbeiter*innen und die Jugendlichen sind bereits bestens integriert.

Am Olschewsibogen soll im kommenden Schuljahr mit Hilfe von Spenden der Außenbereich attraktiv für die jungen Menschen gestaltet werden. Gemeinsam wurden Spiel- und Sportgeräte gesucht und Planungsskizzen angefertigt.

Das wichtigste neue Projekt ist die Übernahme der HPT in Bad Tölz ab September 2021. Das hier beschriebene Konzept wird im Laufe des Schuljahres 21/22 mit dem Standort Bad Tölz zusammengeführt. Mitarbeitende werden mit dem neuen Träger bekannt und vertraut gemacht. Wesentlich ist zunächst, die Kinder und Jugendlichen gut zu versorgen, zu betreuen und zu fördern. Konzeptionelle Überlegungen und die Harmonisierung von Strukturen und Inhalten werden Schritt für Schritt vorgenommen. Insofern müssen Unterschiede zwischen dieser Gesamtkonzeption und der speziellen Konzeption der Standorte Bad Tölz zunächst stehen bleiben, um im Lauf der nächsten Monate genauer wahrgenommen und bearbeitet zu werden.

Die Weiterentwicklung eines umfassenden Angebots der Tagesstätten bedeutet lebendige und kontroverse Diskussionen und Arbeitstreffen aller Beteiligten. Es verlangt von den Mitarbeiter*innen ein hohes Maß an Strukturierung, Eigenreflexion, Loslassen und Verantwortung überlassen. Mit gegenseitiger Unterstützung, Vernetzung von Fachdienst und Gruppenpädagogen und Rückhalt durch Leitung, Geschäftsführung und Verwaltung gelingt es, den Anforderungen zu entsprechen.

29.07.2021

Ramona Schiller/ Anne Heuberger

Quellenverzeichnis

Basiswissen Heilpädagogik

http://files.schulbuchzentrum-online.de/onlineanhaenge/files/978-3-427-08133-3_04.pdf
(zuletzt aufgerufen am 09.06.2017)

Die Grundhaltungen der Personzentrierten Gesprächstherapie nach Carl Rogers

<http://www.carlrogers.de/grundhaltungen-personenzentrierte-gespraechstherapie.html>
(zuletzt aufgerufen am 08.06.2017)

Entwicklungsaufgaben des mittleren Kindesalters

http://www.bommi2000.de/paedagogik/paedagogik_440.pdf

Kirr, J. (1989): Grundkonzepte der Psychotherapie

Michel-Schwartz, B. (2007): Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. 1. Auflage. VS, Verl. für Sozialwiss. (Lehrbuch). Wiesbaden

Oerter, R. & Montada, L. (2002): Entwicklungspsychologie. Weinheim BeltzPVU

Pörtner, M. (2010): Ernstnehmen – Zutrauen – Verstehen. Stuttgart: Klett-Cotta

Theunissen, Georg/ Plaute, Wolfgang (1995): Empowerment und Heilpädagogik. Ein Lehrbuch. Freiburg in Breisgau

Trends der Methodendiskussion: Lebensweltorientierung

http://www.uni-kassel.de/fb01/fileadmin/groups/w_270300/issl_galuske/TrendsMethodendiskussion.pdf
(zuletzt aufgerufen am 30.01.2020)

UN-Kinderrechtskonvention